

# Bekanntmachung

## Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk der Stadt Tönning

Für den Schiedsamsbezirk der Stadt Tönning sucht die Stadt Tönning eine neue Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren.

Die Tätigkeit der Schiedsfrau/des Schiedsmannes besteht darin, zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Gerichte, in Streitigkeiten zwischen ansässigen Bürgern zu schlichten und möglichst außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Das Schiedsverfahren ist in vermögens- und nachbarschaftsrechtlichen Angelegenheiten, bei Verletzung der persönlichen Ehre und im Bereich der Privatklagedelikte (Beleidigungen etc.) vorgesehen.

Nach § 2 der Schiedsordnung können Personen für das Amt berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sind. Ferner soll sie/er das 30. Lebensjahr vollendet haben und im Schiedsamsbezirk wohnen.

Das Amt kann nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Die Schiedsfrau/der Schiedsmann wird durch die Stadtvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wer Interesse hat, die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes im Schiedsamsbezirk der Stadt Tönning wahrzunehmen, wird gebeten, sich bis zum **28. Februar 2026** bei der Stadt Tönning, Die Bürgermeisterin, Welter Straße 1, 25836 Garding, zu bewerben. Die Bewerbung soll aus einem formlosen Anschreiben und der Angabe Ihrer persönlichen Daten und der Erreichbarkeit bestehen.

  
Klömmer  
(Bürgermeisterin)

Aushang vom:  
28.01.2026  
ausgehängt am:  
28.01.2026  
Unterschrift:



bis:  
02.03.2026  
abgenommen am:

Unterschrift:

